

Zu den aufgeführten Sachgebieten gehören auch die Verfahren, in denen Rügen aus Art. 19 Abs. 4, Art. 101 Abs. 1 und Art. 103 Abs. 1 GG überwiegen.
Ist ein Richter für ein bestimmtes Grundrecht zuständig und wird in einem Verfahren überwiegend die Verletzung dieses Grundrechts gerügt, so ist ihm das Verfahren zuzuteilen.

BVR Masing	BVR Paulus	BVRin Baer	BVRin Britz
<p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Recht der freien Meinungsäußerung, Informations-, Rundfunk- und Pressefreiheit - Art. 5 Abs. 1 GG -, 2. Versammlungsfreiheit / Demonstrationsrecht - Art. 8 GG -, 3. Allgemeines Persönlichkeitsrecht - Art. 2 Abs. 1 GG -, 4. Recht des Datenschutzes, 5. Wettbewerbsrecht (UWG; GWB), soweit die Rüge der Verletzung des Art. 5 Abs. 1 GG von erheblicher Bedeutung ist. 6. Sonstiges Deliktsrecht soweit nicht andere Dezernate zuständig sind. <p>II.</p> <p>Kostenrecht, Amtshaftungs-, Prozesskosten- und Beratungshilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p>	<p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Recht des geistigen Eigentums, 2. Erbrecht, 3. Kunstfreiheit (einschließlich der am 16. März 2010 anhängigen Verfahren), 4. Glücksspielrecht (einschließlich der am 16. März 2010 anhängigen Verfahren), 5. Recht der nichtsteuerlichen Abgaben und Recht der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, (einschließlich der am 16. März 2010 anhängigen Verfahren mit Ausnahme der bereits zugestellten Verfahren und der Verfahren, die die Gebühren zur Nutzung von Kindertagesstätten zum Gegenstand haben), 6. Dienst- und Werkvertragsrecht, soweit nicht die Dezernate BVRin Baer oder BVR Gaier zuständig sind (Eingänge ab 16. März 2010), 7. die gemäß II. zu I. 2 der Geschäftsordnung dem Dezernat BVR Masing zugeteilt und am 16. März 2010 anhängigen Verfahren. <p>II.</p> <p>Kostenrecht, Amtshaftungs-, Prozesskosten- und Beratungshilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p>	<p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsrecht (einschließlich betrieblicher Altersversorgung), 2. Recht der Arbeitnehmerüberlassung, 3. Mutterschutzrecht, soweit es nicht zum Sozialrecht gehört, 4. Vereinigungsfreiheit - Art. 9 GG -, 5. Hochschulrecht (einschließlich Promotions- und Habilitationsrecht, nicht jedoch sonstiges Hochschulbildungs- und Hochschulprüfungsrecht), 6. Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre - Art. 5 Abs. 3 GG -, 7. Bundeskindergeldgesetz, 8. Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II (Eingänge ab 16. März 2010), 9. Asylbewerberleistungsrecht (Eingänge ab 16. März 2010), 10. Sozialhilfe (nach Maßgabe der Geschäftsverteilung Nr. II. zu I. 1. d.). <p>II.</p> <p>Kostenrecht, Amtshaftungs-, Prozesskosten- und Beratungshilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p>	<p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Familienrecht, 2. Namensrecht, 3. Personenstandsrecht, 4. Transsexuellenrecht, 5. Kinder- und Jugendhilferecht, 6. Elterngeld, Erziehungsgeld (einschließlich der am 16. März 2010 anhängigen Verfahren), <p>II.</p> <p>Kostenrecht, Amtshaftungs-, Prozesskosten- und Beratungshilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p>